

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dreieckschrift: Nachrichten Dresden.
Dresden-Gesamt-Nr. 25 241.
Preis für Nachdruckpreise: 2001.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich wöchentlicher Ausgabe monatlich M. 30.—, oder durch die Post bei täglich wöchentlicher Ausgabe monatlich M. 25.—
Die Zeitung ist zum breiten Zeile M. 7.— außerhalb Sachsen M. 8.—. Sammel-
ausgaben, Abreagen unter Stoffen und Wohnungsmarkt, 10 Pfennig Ein- und Ver-
kauf bis zur Zeile M. 1.—. Vorzugspreise laut Tafel. Auswärtige Anfragen gegen
Vorausbestellung. Ganzpreis des Borabendblatts M. 1,20.

Schließung und Hauptredaktionsschule:
Marienstraße 38/40.
Geschäft von C. Lipp & Reichhardt in Dresden.
Postleitzahl 1008 Dresden.

Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe ("Dresdner Nachrichten") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Poincaré über die deussche Kriegsschuld.

Gegen Herabsetzung der Reparationen.

Keine Anleihe vor Besserung der deutschen Finanzen.
Paris, 2. Juli. Auf einem Festmahl des republikanischen Ausschusses für Handel, Industrie und Landwirtschaft steht Poincaré eine Rede über die innere und äußere Politik der französischen Regierung. Er sagte u. a., in Frankreich sei im August 1914 niemand so mit Blödheit geschlagen gewesen, daß er den deutschen Angriff entdeckt und die damals friedlichen Absichten der französischen Regierung in Zweifel gezogen hätte. Man hätte solche Männer gekannt. Etwas später sei das Volk bis 1917 geblieben. Dann sei eine Zeit des Schwankens gekommen. In der gegenwärtigen Zeit lägen die Phantome des Jahres 1917 erneut auf der Lauer. Die beständigen Defizite müssen das Kaiserliche Deutschland von der Kriegsschuld befreien und die Grundsätze erschüttern, auf denen die französischen Nationen die Friedensordnung von Versailles, St. Germain und Trianon aufgebaut hätten. In gleicher Zeit ließerten sie aber auch Waffen den Ausländern, die die Franzosen als ein militärisches, von Imperialismus erfülltes Volk bezeichneten. Diese gehörige Propaganda, die sehr häufig von Deutschland oder von bolschewistischer Seite inspiriert werde, werde bald zusammenbrechen, aber die französische Regierung könne keine Bevormundungen, die sich an derartigen Bestrebungen beteiligen.

Über die Reparationsfrage sagte Poincaré u. a.: Deutschland arbeite eifrig an der Wiederaufbauung seiner Industrie und seiner Handelskraft. Man dürfe sich zu keiner Erleichterung hingezogen haben, die es dem Deutschen gestatten würde, sich auf Kosten ihrer Gläubiger zu versichern. Die französischen Forderungen seien schon zuviel herabgesetzt worden. Frankreich habe seine Reparationen bisher an Stelle Deutschlands bezahlt und kostete 90 Milliarden vorgeschossen. Werde ein Zusammenspiel zwischen Frankreichs für den Handel der gesamten Welt nicht große Folgen haben? Bildet man sich ein, daß dann der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas erleichtert werden sei? Frankreich verfolge nicht lediglich politische Zwecke. Es wolle nicht unter der Bürde einer ungerechten Last zusammenbrechen. Es wolle Frankreich bleiben, d. h. ein Land, das im Kriege bereit zu sein imstande war, und im Frieden einer der besten Arbeiter für die menschliche Zivilisation und den menschlichen Fortschritt sein wolle.

Brennt mir an Stelle eines Vertrages, den wir für unbedingt halten, einen anderen feßen, müssen wir uns mit allen Alliierten, ja sogar mit den feindlichen Nationen verständigen. Aber die eventuellen "Sanktionen" könnten die Frage auch nicht vollkommen lösen. Wir haben sofort Geld nötig. Wir sind gewungen, die Reparationen in natura, also die Sachlieferungen, zu entwickeln und die deutschen Arbeiter nutzbar zu verwenden.

Poincarés sprach sodann von der internationalen Anleihe, die in Wirklichkeit eine deutsche Anleihe sei, die auf dem auswärtigen Markt begeben werde. Die heutige französische Regierung sei Anhängerin davon, aber man müsse den richtigen Augenblick wählen. Die Bankiers, gefügt auf ihre Regierungen, hätten bei der Reparationskommission und bei Frankreich angefragt, ob sie nicht den Plan einer An-

leihe studieren könnten. Dem habe Frankreich zugestimmt, aber er, Poincaré, habe die Initiative nicht ergriffen, weil er den Augenblick nicht für günstig gehalten habe. Er sei der Ansicht, daß man verfrüht gehandelt habe. Bevor man eine Anleihe ins Auge fasse, müßten die deutschen Finanzen sich verbessert haben. In diesem Augenblick stünden sie aber sehr schlecht. Deutschland sei ein fehliges Land, das sich gewiß wieder erheben werde. Aber jetzt schon eine Anleihe aufzulegen, sei keine gute, mit dem Ende beginnen. Angeklagts der schlechten Lage Deutschlands hätten die Bankiers den Gedanken einer Herabsetzung der Schuld ins Auge gesetzt. Das haben wir erklärt, Poincaré, nicht annehmen können. (Beifester Beifall.) Wenn die Bankiers würden, daß man nach dieser Richtung startebleibe, dann würden sie die Leute daran ziehen; er glaube nicht, daß die Frage geschlossen sei. Frankreich wolle leben. Es würde den Sinn von niemand, Es könne aber nicht dulden, daß Deutschland sich auf seine Kosten bereichert. Wenn man die Welt wieder austrichten wolle, müßten zuerst die Kriegsruinen auf französischem Boden wiederhergestellt werden. Lasse man Frankreich im Elend, dann bringe man Europa eine tödliche Wunde bei. Um Europa zu retten, müßte man damit beginnen, die Wiederherstellung Frankreichs sicherzustellen.

Nachdem Senator Hubert für die interparlamentarische Gruppe der verwüsteten Gebiete gesprochen und erklärt hatte, Deutschland müsse Sachlieferungen und Zahlungen leisten, wurde eine Beratungsordnung angenommen. (B. T. B.)

Eine neue internationale Konferenz im August?

Rom, 8. Juli. Römische Blätter melden, daß zwischen den alliierten Regierungen Verhandlungen im Gange sind zwecks Zusammenführung einer neuen internationalen Konferenz als Ergänzung der Verhandlungen von Genf. Sie würde im August dieses Jahres in einem Orte am Mittelmeerraum, vermutlich an der französischen Riviera, abgehalten werden. Die Anregung zu dieser neuen Konferenz sei von Lord George aus gegangen und der Gedanke bereits von Poincaré gebilligt worden.

Die Arbeiten des Garantiekomitees in Berlin.

Paris, 1. Juli. Über die Arbeiten des Garantiekomitees in Berlin wird dem "Petit Parisien" gemeldet: Die Arbeiten schreiten in sehr günstiger Weise fort: Ein Einvernehmen ist zwischen dem Garantiekomitee und der deutschen Regierung in der Frage der Kontrolle und der Statistiken getroffen. Die Hauptforderung des Komitees wegen der Kontrolle wurde erfüllt, ohne daß dabei das Souveränitätsrecht der deutschen Regierung eine Einbuße erlitten. (?) Es wurde auf Verlangen des Garantiekomitees beschlossen, nun mehr Stallhöfen über den Außenhandel, über die verschiedenen Zweige der Produktion, über die hauptsächlichsten Finanztransaktionen, über die Gehälter usw. zu veröffentlichen. Wegen der Kapitalflucht dauern die Schwierigkeiten fort. Die deutschen Vorschläge erscheinen dem Komitee als ungenügend. Die Autonomie der Reichsbank soll in vollständiger Weise Sicherstellte werden. Man glaubt, daß das Garantiekomitee seine Arbeiten im Laufe der nächsten Woche beendet haben.

Bevorstehender Eintritt der U. S. P. in die Regierung?

Berlin, 3. Juli. Die Verhandlungen zwischen der S. P. D. und U. S. P. haben sich inzwischen soweit verstießen, daß, wie die "Dena" hört, schon in den nächsten Tagen offizielle Verhandlungen einzogen werden. Die S. P. D. wird wahrscheinlich an die U. S. P. die Anforderung zum Eintritt in die Regierung richten. Die Stimmung in der Fraktion der U. S. P. ist im Augenblick für den Eintritt in die Regierung. Die überwältigende Mehrheit der Fraktion wird zu Verhandlungen über die Beteiligung an der Regierung bereit sein, da sie die Überzeugung gewonnen hat, daß im Augenblick alles geschehen muß, um die einmal gewonnenen revolutionären Rechte und republikanischen Errungenschaften sicherzustellen. Nur ein kleiner Flügel unter der Führung von Ledebour, Dittmann und Toni Sender wenden sich gegen den Eintritt in die Regierung aus prinzipiellen Gründen.

Das Gesetz zum Schuh der Republik.

Ausweitungsmöglichkeit für Mitglieder der Fürstenhäuser. Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.

Berlin, 2. Juli. Der Gesetzentwurf zum Schuh der Republik sowie die damit zusammenhängenden Gesetze, Amnestiegese und ein Gesetz, nach dem Mitglieder bis 1918 regierender Häuser, die sich antrieblich verhalten haben, des Landes vertrieben werden können, werden am Montag vom Reichsrat beraten und sollen am Dienstag dem Reichstag angehören. Man glaubt, daß die zweite und dritte Abstimmung noch im Laufe der nächsten Woche stattfinden kann. — Der Regierungskommissar des Gebietes Gotha hat eine Präsentation für bürgerliche Sitten angeordnet.

Berlin, 3. Juli. Der Reichsrat verhandelt heute nochmals über den Gesetzentwurf zum Schuh der Republik. Vorigen vormittag traten die Fraktionen des Reichstages zusammen, um über den Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, der bis dahin voraussichtlich dem Reichstag zugegangen sein wird. Die erste Abstimmung in der Volksversammlung des Reichstages dürfte am Mittwoch angelegt werden.

Berlin, 3. Juli. Auf der morgigen Tagesordnung des Reichstages steht die zweite und dritte Abstimmung über den deutsch-russischen Vertrag von Rapallo. Der Auslandsschlagt die verfassungsmäßige Zustimmung vor. Nun wird die zweite Abstimmung des Gesetzes eines

Arbeitsnachweises fortgesetzt. Werner steht zur dritten Abstimmung des Gesetzentwurfs zur Ausführung des Artikels 18 der Reichsverfassung und die erste Abstimmung des Entwurfs eines Disziplinar Gesetzes für die Wehrmacht.

Aufhebung des Bundes der Aufrechten und des Deutschvölkischen Schuh- und Truhbundes in Preußen.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 3. Juli. Die preußische Regierung hat durch Verfügung vom 2. Juli den Bund der Aufrechten und den Deutschvölkischen Schuh- und Truhbund aufgehoben.

Hamburg, 3. Juli. Sowohl Mitteilung der Hamburger Polizeibehörde sind auf Grund der Verordnung zum Schuh der Republik 20 nationalistische Vereine und Vereinigungen verboten und aufgelöst worden.

Weimar, 3. Juli. Wie vom thüringischen Ministerium mitgeteilt wird, ist im Anschluß an das Ergebnis der Untersuchung des Mordes an Rathenau Bezahl ermittelt worden, alle Mitglieder der an der Verschwörung beteiligten Organisationen O zu verhaften. Es ist bereits eine große Anzahl Verhaftungen erfolgt, wobei wichtiges Beweismaterial gefunden worden ist, das einstweilen geheimgehalten wird.

Die Rathenaumordnung auf der Flucht nach Amerika?

Berlin, 1. Juli. Havas meldet aus New York, daß ein Berliner Jurist weiß, die amerikanische Polizei darauf aufmerksam gemacht, daß Teilnehmer an der Verschwörung gegen Rathenau sich in die Vereinigten Staaten geflüchtet haben könnten. New Yorker Sicherheitsbeamte verhafteten auf dem Dampfer "Präsidient Taft" einen gewissen Peter Petersen, der sich an Bord des Schiffes ohne Wissen des Kapitäns eingeschlichen hatte. Die Schiffsoffiziere erklärten, daß Petersen ihnen nicht verhehlt habe, daß er der Brigade Erhardt angehört habe, daß er alles wisse, was sich auf die Ermordung Rathenaus beziehe und daß er nach Deutschland zurückkehren möchte, weil er sicher sei, dort ermordet zu werden. Der Verhaftete soll während des Krieges Flieger in Seebrücke gewesen sein.

Verständigungsaufschlüsse im Zeitungstreit?

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 3. Juli. Heute vormittag sind die Arbeitgeber des Buchdruckergewerbes zusammengetreten, um über die Streiklage zu beraten. Es wird angenommen, daß bis zum

Freispruch im Kriegsprozeß Michelsohn.

Leipzig, 3. Juli. Heute mittags gegen 1 Uhr wurde im Kriegsbeschuldigten-Prozeß gegen den praktischen Arzt Dr. Michelsohn vor dem Reichsgericht das Urteil verkündet. Da für die Anklage der französischen Regierung durch die Verhandlung in seiner Beziehung ein Beweis erbracht werden konnte, wurde der Angeklagte freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Reichsliste.

Die Verkündung des Urteils war ursprünglich für 12 Uhr mittags vorgesehen. Der Beginn der Sitzung verzögerte sich jedoch bis 14 Uhr. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Klee machte Mitteilung davon, daß er gestern Nachricht erhalten habe, es sei

eine Erklärung der französischen Regierung ergangen, daß sie das Verfahren gegen Dr. Michelsohn nicht gefordert habe und aus diesem Grunde die Zeugenabgaben, die vom Oberrechtsanwalt an die französischen Zeugen ergangen sind, diesen Zeugen gar nicht anzusehen habe. An maßgebenden Berliner Stellen war eine Bekämpfung dieser Nachricht nicht zu erhalten. Dagegen enthält das offizielle Organ des Quai d'Orsay das "Journal des Débats" in seiner Nummer vom 30. Juni eine vollständige Bestätigung dieser Erklärung. Danach haben wir hier Zeugenabgaben verlesen, sagte Rechtsanwalt Klee, ohne daß den Zeugen etwas von der Verhandlung bekannt war. Da die erhobene Beschuldigung nicht aufrecht erhalten wird, kann die Rechtsfrage auftreten, ob das Verfahren nicht überhaupt eingestellt werden. — Staatsanwaltschaft Lingemann: Wir wissen nicht, ob die Regierung wirklich eine derartige Erklärung erhalten hat. Wenn das der Fall ist, wird dies für das Verfahren aber bedeutungslos sein. Wir verhandeln nicht nach dem Willen oder Unwillen der Franzosen, sondern nach deutschem Recht.

Hierauf verstandene der Vorsitzende Senatspräsident Dr. Schmid das Urteil.

Zur Begründung

Führte er aus: Die von französischer Seite ergangene Anklage des Mordes ist durch die Verhandlung als völlig unbegründet widerlegt. Eine vorsätzliche Tötung, mit oder ohne Überlegung ausgeführt, füllt dem Angeklagten nicht zu. Auch den Vorwurf fahrlässiger Tötung hat sich die Unschuld des Angeklagten ergeben. Es ist allerdings anzunehmen, daß er sich in der ersten Zeit in Effen um jeden einzelnen Gefangenen besonders gekümmert hat; aber ohne jedes Verhältnis, denn er hatte sich plötzlich Verhältnisse gegenübergelebt, denen nicht nur er nicht gewachsen war, sondern überhaupt irgendwelchen Reiter eines Zigaretten nicht. Sicher ist, daß er seinen Verpflichtungen nochkommen ist, soweit es möglich war, und daß er alles getan hat, was notwendig war. Ebenso scheiden die Beschuldigungen aus, daß er sich in seiner Eigenschaft als Beamter habe Unterstellungen zuschulden kommen lassen. Namentlich ist bezüglich des Raubtälemens festgestellt, daß der Angeklagte zur Zeit, als Dr. Richard im Vagabett war, sich überhaupt eines derartigen Eingriffes nicht schuldig machen konnte, da dieser die Bestände unter Verlust hatte. Aber auch vorher erscheint ein Vergehen in dieser Hinsicht ausgeschlossen zu sein, zumal der Angeklagte zur Zeit Matthias und andere, die ihm nicht wohl wollten, scharr überwacht wurde. Die Verteilungen nach Berlin konnten sehr wohl rechtmäßig erworben sein.

Bayern gegen das Gesetz zum Schuh der Republik.

Der Einspruch Graf Reichenbachs in der Ministerkonferenz. Neben die Verhandlungen der Ministerpräsidenten der Länder über den Gesetzentwurf zum Schuh der Republik und die Ausnahmeverordnung veröffentlichte die "Münchner Neuesten Nachrichten" eine Verlausbarung von amtlicher bayerischer Seite, in der es heißt:

Der bayerische Ministerpräsident vertrat den gleichen Standpunkt, den er bereits in seiner Landtagsrede vom 28. Juni d. J. eingenommen hatte. Er wies darauf hin, daß die Erfahrungen der letzten Tage in Bayern die Richtigkeit des Regierungstandpunktes erwiesen hätten. Die grundsätzlichen Bedenken der bayerischen Regierung richten sich auch gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, namentlich auch dagegen, daß man Vorrichtungen mehr polizeilicher Natur in einem Gesetzentwurf aufzunehmen habe. Die bayerische Röhr nach mehr vorübergehenden Beschlüssen sollten nach wie vor dem Verordnungsgesetze vorbehalten bleiben. Auch die Amnestiefrage eigne sich nicht für die gemeinschaftliche Behandlung mit den übrigen Angelegenheiten. Der Ministerpräsident hob ausdrücklich hervor, daß Bayern durchaus willens sei, bei der Aufgabe mitzuwirken, die Verfassung durch geeignete in der Notwendigkeit des Augenblicks begründete Vorrichtungen kraftsicher und polizeilicher Natur zu unterstützen und ihrerseits mit allen Mitteln beizutragen, der gefährlichen Gewalt und Verleumdung im politischen Leben entgegenzutreten. Lebhaftig habe die Verfolgung der Mörder und terroristischen Organisationen, wie derjenigen, die die Bezeichnung C tragen, schon seither in zielbewußter Weise stattgefunden.

Die Haltung der bayerischen Regierung läßt sich dahin zusammenfassen: Die bayerische Regierung hält den Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung nach wie vor für unannehmbar.

Die Kämpfe in Irland.

London, 3. Juli. Dem "Daily Chronicle" zufolge haben gestern die Freikräfte in Dublin die Zellen der Rebellen in der Talbotstraße genommen und die Verteidiger zu Gefangen gemacht. Ferner haben die Freikräfte in der Talbotstraße umgangen, deren Häuser von Rebellen besetzt gehalten werden. Unter ihnen befand sich Devaera befindet. Es wurden mehrere hundert Rebellen gefangen genommen. (B. T. B.)